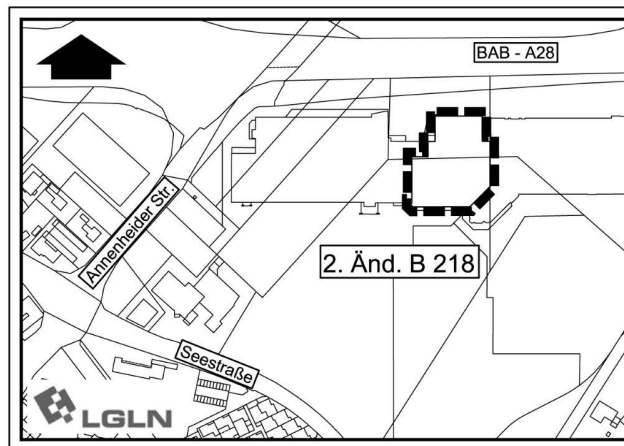


Delmenhorst, 10. Oktober 2016

**Amtliche Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Stadt Delmenhorst**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, die **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 "Zurbrüggen"** aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 umfasst einen Teilbereich des Sonderstandorts Seestraße. Ziel der Planänderung ist die Neustrukturierung der in einem Teilbereich des Sonderstandorts Seestraße zulässigen Einzelhandelsbetriebe. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 liegt gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2-3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit seiner Begründung in der Zeit

**vom 21.10.2016 bis einschließlich 21.11.2016**

bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Am Stadtwall 1, Erdgeschoss, Windfang Südseite) öffentlich aus und kann

**montags bis donnerstags**  
**freitags**

**von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie**  
**von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

eingesehen werden. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt und auf die Bekanntmachung der vorliegenden Arten umweltbezogener Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB verzichtet. Es werden keine umweltbezogenen Informationen als wesentlich im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB eingestuft.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, Am Stadtwall 1, Obergeschoss, Zimmer 203) zu erörtern. Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind

montags bis freitags  
dienstags und donnerstags

von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie  
von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr.



Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221 / 99-2661 einen individuellen Termin zu vereinbaren. Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 218 können innerhalb der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Stadt Delmenhorst (Fachdienst Stadtplanung, Am Stadtwall 1, 27749 Delmenhorst) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag  
**Fritz Brünjes**  
Fachbereichsleiter

